



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Bauausschusses  
am 16.06.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

### Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

### Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

### stv. Ausschussvorsitzender

Herr Jürgen Eichler

### Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Herr Helmut Steinkamp

### als Vertretung

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

als Vertretung für Bernhard Wessel

als Vertretung für Linus Wüllner

### von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

### Schriftführerin

Frau Luisa Sahlfeld

### Gast

Herr Günter Plohr

### Nicht anwesend waren:

### Mitglied

Herr Bernhard Wessel

Herr Linus Wüllner

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

### Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 25.03.2025
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP); hier: Erläuterungen der Änderungen (Beteiligungsverfahren) Vorlage: 030/2025

5.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 032/2025
6.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 033/2025
7.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 034/2025
8.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 035/2025
9.	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung Niedersachsenpark Ost" in Hörsten/Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 037/2025
10.	Bauanträge/Bauvoranfragen - Bauantrag Alterric Deutschland GmbH, Aurich, Modernisierung (Repowering) von 4 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Nellinghof (Zuwegung) - Bauantrag Meistermacher Convenience Food GmbH, Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, Feldbrügge 16

## SITZUNGSERGEBNIS:

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Andreas Frankenberg eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Linus Wüllner wurde von Josef Schönfeld und Ausschussmitglied Bernhard Wessel von Karlheinz Rohe vertreten, das beratende Mitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldig. Die übrigen Ausschussmitglieder waren anwesend, somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 25.03.2025**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 25.03.2025 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

### 3. Eingänge und Mitteilungen

#### **a. Umbau des Knotenpunktes Stickeich-Kreuzung L 76/L 107**

Herr Rolfsen gab bekannt, dass vom 23.06.2025 bis 31.08.2025 die Stickeich-Kreuzung (L 76 / L 107) wegen Umbauarbeiten teilweise gesperrt wird. Der Verkehr wird auf der L 107 und L 76 (Richtung Bersenbrück – A1-Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden) einspurig mit Ampelregelung durch die Baustelle geführt. Die Zufahrten aus Rieste (Neuenkirchener Straße) und Neuenkirchen-Vörden (Alfhausener Straße) werden dabei voll gesperrt.

Der Verkehr wird für beide Fahrtrichtungen über die Landesstraße 76 nach Alfhausen weiter über die B 68 nach Bersenbrück und dann über die B 214 und L 107 wieder zur Stickeichkreuzung umgeleitet.

#### **b. Sportplatz Vörden**

Herr Rolfsen berichtete, dass der dritte Sportplatz in Vörden durch die Firma Heiler aus Bielefeld hergestellt und nach erfolgter Abnahme offiziell für den Sportverein BS Vörden freigegeben wurde. Die Schlussabnahme durch die Baugenehmigungsbehörde fand am 19.05.2025 statt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten zur Sanierung des Dorfteichs durch den Naturbad Vörden e.V. wird im Anschluss die Zufahrtsstraße saniert.

#### **c. Ausbau der BAB A1**

Herr Rolfsen gab an, dass der Lagerplatz „Feldbrücke“, der im Rahmen des Ausbaus der BAB A 1 benötigt wurde, mittlerweile vollständig zurückgebaut wurde. Auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung von 2021 zur Nutzung öffentlicher Straßen erfolgt zurzeit die Sanierung der Industriestraßen „Feldbrücke“ und „Fehrenkamp“, die voraussichtlich in der 25. Kalenderwoche abgeschlossen wird.

### 4. Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP); hier: Erläuterungen der Änderungen (Beteiligungsverfahren) 030/2025

Herr Rolfsen ging auf die angedachte Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) ein und nannte wesentliche Änderungen, die das Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden betreffen. Im Beteiligungsverfahren konnten Stellungnahmen zum Entwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht bis zum 04.06.2025 abgegeben werden. Die Belange wurden mit dem Landkreis Vechta als Regionalplaner abgestimmt.

Die Veränderungen des LROP wurden bildlich veranschaulicht. Durch die Karten wurde deutlich, dass die Gebiete zur Torferhaltung herausgenommen und die Bereiche des Biotopverbunds angepasst werden sollen. Der Verlauf der geplanten Kabeltrasse (BalWin 1 und BalWin 2) für die Netzanbindung soll neu eingefügt werden.

**Die Änderungen des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) werden zur Kenntnis genommen.**

### 5. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB 032/2025

Herr Rolfsen erläuterte die Hintergründe zur Windenergieplanung. So hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Jahr 2023/2024 die Windenergieflächenpotentialanalyse aus dem Jahr 2016 überprüft. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse (5 Potentialflächen) hat die Politik zwei Bauleitplanverfahren für die Windenergie eingeleitet. Mit der 11. und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes möchte die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren kommunalen Beitrag zur Energiewende und zur Erreichung der auf regionalplanerischer Ebene nachzuweisenden Teilflächenziele erhöhen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Zeitraum vom 06.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025) wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis gegeben. Sämtliche Stellungnahmen werden nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollständig zur abschließenden Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss) vorgelegt.

Seitens der Träger der öffentlichen Belange wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. In den privaten Stellungnahmen wurden Hinweise und Bedenken hinsichtlich Fauna, Immissionen, Landschaftsbild, Transparenz, Abstandsregelungen, Potentialflächen, Wertverlust vorgetragen.

**Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.**

**6. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
033/2025**

Herr Rolfsen führte aus, dass die öffentliche Auslegung ab Mitte Juli 2025 erfolgen soll. Es bestehen keine grundlegenden Bedenken. Alle Stellungnahmen werden dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof“ zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**7. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB  
034/2025**

Herr Rolfsen ging kurz auf die Ergebnisse der Erfassungen von Brutvögeln, Gastvögeln und Fledermäusen ein und gab an, dass grundlegende Bedenken nicht bestehen.

**Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.**

**8. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
035/2025**

Herr Rolfsen führte aus, dass auch die öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ab Mitte Juli 2025 erfolgen soll. Die Planunterlagen werden durch weitere avifaunistische Gutachten usw. ergänzt. Alle Stellungnahmen werden dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Der Bauausschuss stimmte über folgende Beschlussempfehlung ab:

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**9. Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung Niedersachsenpark Ost" in Hörsten/Vörden  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
037/2025**

Herr Rolfsen berichtete, dass im Rahmen der „Machbarkeitsstudie Niedersachsenpark“ verschiedene Untersuchungsflächen geprüft und dabei mögliche Entwicklungsperspektiven für die Erweiterung des Niedersachsenparks sowie die zugehörige Flächenbilanzierung aufgezeigt wurden. Als Entwicklungsoption ergab sich eine Fläche auf der Ostseite der Autobahn um ca. 54 ha (Gesamtfläche mit der Gemeinde Rieste ca. 84 ha). Herr Rolfsen gab an, dass das Gesamtkonzept mit der Gemeinde Rieste abgestimmt wird und eine zeitgleiche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, unter Beifügen der benachbarten Planunterlagen, erfolgen soll. Die Entwicklung des Niedersachsenparks entspricht dem Ziel der Raumordnung, das die Realisierung von gemeindegrenzübergreifenden Industriegebieten in unmittelbarer Nähe zu den Autobahnauffahrten vorsieht. Herr Rolfsen betonte, dass Belange, wie der Natur- und Artenschutz, die Kompensation, die wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Belange, sowie der Immissionsschutz und die Ver- und Entsorgung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft und berücksichtigt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass aktuell die frühzeitige Beteiligung für die Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Niedersachsenparks durchgeführt wird. Sie findet vom 16.06.2025 bis zum 18.07.2025 statt.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Hörsten/Vörden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**10. Bauanträge/Bauvoranfragen**

Folgende Bauanträge bzw. Bauvoranfragen nahm der Ausschuss zur Kenntnis:

- Bauvoranfrage Grenergy Erneuerbare Energien GmbH, Berlin, Errichtung eines Solarparkes in Hörsten/nördlich der Hakenstraße und Severinghauser Straße
- Bauantrag Alterric Deutschland GmbH, Aurich, Modernisierung (Repowering) von 4 Windenergieanlagen (WEA) - hier: Zuwegung, Wanstrath 700
- Bauantrag Meistermacher Convenience Food GmbH, Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, Feldbrügge 16
- Bauantrag Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Im Herrengarten 20, Temporäre Containeranlage, Grundschule Neuenkirchen